



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Programmförderung Orchester; Vereinbarungen mit Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta, La Cetra Barockorchester Basel, Ensemble Phoenix Basel und Camerata Variabile für das Übergangsjahr 2020

P200971

1. Der Regierungsrat genehmigt die Ausfertigung von neuen Verträgen zur Programmförderung Orchester für das Übergangsjahr 2020 mit nachfolgend genannten Ausgaben:

Kammerorchester Basel	Fr. 664'000
Basel Sinfonietta	Fr. 459'500
La Cetra Barockorchester	Fr. 370'000
Ensemble Phoenix Basel	Fr. 191'500
Camerata Variabile	Fr. 32'000

Begründung

Für die Umsetzung des Orchesterfördermodells wird 2020 als Überbrückungsjahr genutzt. Die bisher unterstützten Klangkörper (Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta, La Cetra Barockorchester Basel, Ensemble Phoenix Basel und Camerata Variabile) werden im Kalenderjahr 2020 unterstützt, damit ihre Arbeit weiterlaufen kann, bis Klarheit über den Verbleib oder das Ausscheiden aus der Programmförderung Orchester besteht. Dies wird erst nach der Empfehlung der Fachjury und dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss der Fall sein, welche im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen werden. Die Erhöhung gegenüber den im Kalenderjahr 2019 ausbezahlten Beiträgen liegt im Auftrag des Grossen Rates begründet, eine Auszahlung der Gagen für Musikerinnen und Musiker gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Musikerverbandes zu ermöglichen.

